



Preis- und Leistungsverzeichnis der BMW Bank GmbH

A Allgemeine Informationen

1. Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften	2
2. Hinweis auf § 315 BGB	2
3. Einlagensicherungsfonds	2
4. Streitschlichtung	2
5. Zuständige Aufsichtsbehörden	2
6. Vertragssprache	2

B Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr im Inland

1. Konten	3
2. Bankauskünfte	3

C Preise und Leistungsmerkmale beim Überweisungs- und Scheckverkehr

1. Überweisungen	4
1.1 Geschäftstage für Überweisungen	4
1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in EUR oder in anderen EWR-Währungen	4
1.2.1 Annahmefrist für Überweisungsaufträge	4
1.2.2 Ausführungsfristen	4
1.2.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen	4
1.3 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR	5
1.3.1 Überweisungsaufträge	5
1.3.1.1 Annahmefrist für Überweisungsaufträge	5
1.3.1.2 Ausführungsfristen	5
1.3.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen	5
1.3.2 Überweisungseingänge	6
1.3.2.1 Entgeltregelung	6
1.3.2.2 Höhe der Entgelte	6
2. Scheckverkehr	7
2.1 Scheckverkehr im Inland Entgelte	7
2.2 Scheckverkehr aus dem Ausland Entgelte	7

D Preise für Sonderleistungen im Kredit- und Leasinggeschäft im Inland

E Preise für sonstige Leistungen im Inland

Stand: 03/2021



Artikel-Nr.: 000 001 046



A Allgemeine Informationen

1. Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften

Umrechnungen von nationalen Währungseinheiten in EUR und umgekehrt erfolgen nach dem amtlichen Umrechnungskurs und den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) erfolgt die Abrechnung zu dem Kurs, den das von der Bank für die Kartenabrechnung eingeschaltete Abrechnungsunternehmen verwendet.

2. Hinweis auf § 315 BGB

Für die in diesem Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen vermeintlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Daneben trägt der Kunde alle im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung entstehenden Auslagen und Nebenkosten (wie z. B. Porti, Steuern, Courtagen), die in den vorgenannten Sätzen nicht enthalten sind.

3. Einlagensicherungsfonds

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes dt. Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung dt. Banken GmbH angeschlossen. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.ebd-banken.de.

4. Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“. Die Beschwerde ist schriftlich an die Geschäftsstelle des Ombudsmann der privaten Banken zu richten. Die Adresse lautet: Ombudsmann der privaten Banken, Geschäftsstelle, Postfach 040307, 10062 Berlin, Tel.: +49 30 1663-3166, Fax: +49 30 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de.

5. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
BaFin-Registernummer: 104101
Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

6. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

Stand: 03/2021



Artikel-Nr.: 000.001.046



B Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr im Inland

1. Konten

Kontoführung

- BMW MobilPlus Tagesgeld	kostenfrei
- BMW Online-Tagesgeld	kostenfrei
- BMW Sparkonto	kostenfrei
- BMW Online-Sparkonto	kostenfrei
- BMW Festgeld	kostenfrei
- BMW MobilBrief	kostenfrei

Die für die einzelnen Konten geltenden Zinssätze und Betragsgrenzen sind aus dem Zinssausgang beziehungsweise aus der Zinsübersicht unter www.bmwbank.de ersichtlich.

Folgende Leistungen sind in der Kontoführung enthalten:

- Kontoinformationen per Online-Banking und Telefon-Banking
- Auflösung einer Kontoverbindung
- Periodischer Kontoauszug

Verzinsung

- | | |
|------------|--------------------------------|
| - Eingänge | ab Bankarbeitstag nach Eingang |
| - Ausgänge | inkl. Tag der Belastung |

Sparkonten

- | | |
|-------------------------|------------------------------|
| - Vorfälligkeitsentgelt | 25 % vom aktuellen Habenzins |
|-------------------------|------------------------------|

Termingelder

- | | |
|------------------------|-----------|
| - Vorfälligkeitsgebühr | 50,00 EUR |
|------------------------|-----------|

2. Bankauskünfte

Bankauskunft (inkl. der gesetzlich gültigen MwSt.)

- Inland	20,00 EUR
- Europa	25,00 EUR
- Außereuropäisches Ausland	38,00 EUR

Stand: 03/2021



Artikel-Nr.: 000.001.046



C Preise und Leistungsmerkmale beim Überweisungs- und Scheckverkehr

1. Überweisungen

1.1 Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme: Sonnabende, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember), gesetzliche Feiertage und Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in EUR oder in anderen EWR-Währungen²

1.2.1 Annahmefrist für Überweisungsaufträge

Beleghafte und beleglose* Aufträge: 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

1.2.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in EUR:

Belegloser Überweisungsauftrag*:	1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag:	2 Geschäftstage
Bei eiligen Zahlungen im Inland:	taggleiche Ausführung

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen:

Belegloser Überweisungsauftrag*:	
Beleghafter Überweisungsauftrag:	4 Geschäftstage
	4 Geschäftstage

1.2.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Preis für die eilige Zahlung im Inland je Überweisung	10,00 EUR
---	-----------

*Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.





C Preise und Leistungsmerkmale beim Überweisungs- und Scheckverkehr

1.3 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁵

1.3.1 Überweisungsaufträge

1.3.1.1 Annahmefrist für Überweisungsaufträge

Beleghafte und beleglose* Aufträge: 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

1.3.1.2 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

1.3.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Die Entgelte für die Ausführung einer Überweisung in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) bestimmen sich danach, welche Entgeltregelung vom Auftraggeber gewählt wird. Trifft er keine Wahl, trägt er alle Kosten:

- OUR-Überweisung:

Überweisender trägt **alle** Entgelte und Auslagen, die Ausführung erfolgt ungekürzt

- SHARE-Überweisung:

Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt **unsere** Entgelte

- BEN-Überweisung:

die übrigen Entgelte: Überweisender trägt **keine** Kosten für die Ausführung der Überweisung

Höhe der Entgelte

Wenn der Überweisende die internationale Kontonummer (IBAN) des Begünstigten und den Bankcode (Bank Identifier Number, BIC) des Kreditinstituts des Begünstigten in der Überweisung angegeben hat, gelten die Entgelte des Inlandszahlungsverkehrs. Fehlen die oben genannten Überweisungsdaten oder sind diese fehlerhaft, sind folgende Entgelte anzuwenden:

- Konventionelle Abwicklung OUR und SHARE

(= klassischer Auslandsüberweisungsausgang)

bis 250,00 EUR:	10,00 EUR
über 250,00 EUR:	1,5 Promille, mind. 12,00 EUR jeweils zuzüglich Porto: 1,55 EUR bzw. 5,00 EUR bei Ausführungsart „EILIG“

Hinweis: Bei einer SHARE- und BEN-Überweisung können durch gegebenenfalls (ein) zwischengeschaltete(s) Kreditinstitut(e) sowie durch das Kreditinstitut des Begünstigten Entgelte vom Überweisungsbetrag abgezogen werden.

*Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴ Z. B. US-Dollar

⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.)





C Preise und Leistungsmerkmale beim Überweisungs- und Scheckverkehr

Bei grenzüberschreitenden Zahlungen außerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten gelten die folgenden Entgelte:

- Konventionelle Abwicklung OUR und SHARE

(= klassischer Auslandsüberweisungsausgang)⁶

bis	250,00 EUR:	12,00 EUR
über	250,00 EUR:	1,5 Promille, mind. 15,00 EUR jeweils zuzüglich Porto: 1,55 EUR bzw. 5,00 EUR bei Ausführungsart „ELIG“

Hinweis: Bei einer SHARE- und BEN-Überweisung können durch gegebenenfalls (ein) zwischengeschaltete(s) Kreditinstitut(e) sowie durch das Kreditinstitut des Begünstigten Entgelte vom Überweisungsbetrag abgezogen werden.

International Bank Account Number

Beim Auslandszahlungsverkehr ist es notwendig, dass neben der Kontonummer des Zahlungsempfängers auch das Land, der Ort, die Bezeichnung der Empfängerbank und die international gültigen Codes seiner Bank, die SWIFT/ BIC-Codes, angegeben werden. Nur so ist es möglich, den Empfänger der Zahlung und die Bank des Empfängers eindeutig zu identifizieren. Durch die Einführung einer weltweit gültigen, internationalen Bank-/Konto-Nummerierung wurde nunmehr die Möglichkeit geschaffen, alle diese Daten aus einer einzigen Kontonummer, der IBAN, abzulesen.

Mit Wirkung zum 01.01.2002 ist im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr auf die Verwendung der IBAN umgestellt worden. In der Übergangszeit sollte jedoch zunächst weiterhin zusätzlich der SWIFT/BIC-Code der Bank des Empfängers angegeben werden, um Zahlungsverzögerungen im Empfängerland zu vermeiden.

1.3.2 Überweisungseingänge

1.3.2.1 Entgeltregelung

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- **OUR-Überweisung:**
Überweisender trägt **alle** Entgelte und Auslagen, die Ausführung erfolgt ungekürzt
- **SHARE-Überweisung:**
Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die **übrigen** Entgelte
- **BEN-Überweisung:**
die übrigen Entgelte: Überweisender trägt **keine** Kosten für die Ausführung der Überweisung

1.3.2.2 Höhe der Entgelte

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der BMW Bank folgende Entgelte berechnet:

Bis	5.000,00 EUR	5,00 EUR
Bis	15.000,00 EUR	10,00 EUR
Über	15.000,00 EUR	1 Promille, max. 50,00 EUR

⁶Die Preise von zwischengeschalteten Kreditinstituten und dem Kreditinstitut des Begünstigten sind nicht enthalten.





C Preise und Leistungsmerkmale beim Überweisungs- und Scheckverkehr

2. Scheckverkehr

2.1 Scheckverkehr im Inland Entgelte

Die Annahme von Schecks im Einlagengeschäft ist nicht möglich.

- Eingereichte Schecks	2,00 EUR
- Wertstellung	
Scheckeinlösung (Belastung)	Tag der Vorlage
Scheckeinzug (Gutschrift)	ein Arbeitstag nach Buchung

2.2 Scheckverkehr aus dem Ausland Entgelte

Die Annahme von Schecks im Einlagengeschäft ist nicht möglich.
Eingereichte Schecks in Währungen außer in EUR werden nicht angenommen.

- Scheckzahlungen aus dem Ausland	
Gutschrift „nach Eingang“	1,25 Promille, mind. 30,00 EUR

Stand: 03/2021



Artikel-Nr.: 000.001.046

D Preise für Sonderleistungen im Kredit- und Leasinggeschäft im Inland

Sonderleistungen

- Versand der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
- Einvernehmliche Ratenplanänderung/ Stundung (nur Kreditgeschäft)	15,00 EUR
- Mahngebühr	3,00 EUR
- Anforderung Kontoauszug ein Mal jährlich	kostenfrei



E Preise für sonstige Leistungen im Inland

Sonstige Leistungen

- Periodischer Kontoauszug gemäß den gültigen Sonderbedingungen	kostenfrei
- Kontoauszugsversand	kostenfrei
- Außerperiodisch angeforderter Kontoauszug	10,00 EUR
- Nacherstellung Duplikate je Kontoauszug und Beleg	10,00 EUR
- Regelmäßiger Versand von Zweitschriften (Kontoauszüge an gesonderte Adresse)	15,00 EUR jährlich
- Saldenbestätigungen (einfach)	10,00 EUR
- Umfassende Auskunft für Wirtschaftsprüfer	50,00 EUR pro Stunde
- Insolvenzanfrage	kostenfrei
- Ermittlung einer neuen Kundenadresse*	15,00 EUR inkl. Fremdkosten
- Zurückgegebene, vom Kunden eingereichte Lastschriften und Schecks*	4,00 EUR + Fremdkosten
- Nachforschungen im Auftrag des Kunden (außer die BMW Bank hat die Nachforschung zu vertreten)	10,00 EUR
- Erstellung einer Jahressteuerbescheinigung	kostenfrei
- Erstellung einer Zweitschrift einer Jahressteuerbescheinigung (pro Jahr)	10,00 EUR

Stand: 03/2021



Artikel-Nr.: 000.001.046

Dieses Preis- und Leistungsverzeichnis gilt auch als Preisaushang.

* Die Gebühren für die Ermittlung einer neuen Kundenadresse sowie für zurückgegebene, vom Kunden eingereichte Lastschriften und Schecks sowie für zurückgegebene Lastschriften aus der Abbuchung von Kreditkartenumsätzen sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn die BMW Bank GmbH einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.